



Rede von Antje Kleine-Wiskott auf der BMW-Hauptversammlung 2009

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Dr. Reithofer, sehr geehrter Vorstand und Aufsichtsrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Antje Kleine-Wiskott. Ich bin vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre.

Vorab zunächst einmal Glückwunsch an Sie zur imposanten Aufholjagd in den letzten Jahren beim Flottenverbrauch! 2008 waren es offiziell rund 158g CO₂ pro km, womit Sie die Konkurrenz ja ganz schön abgehängt haben. Zuviel Lob möchte ich nicht loswerden, denn schließlich sind wir ja die „Kritischen Aktionäre“. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass Sie zu große und schwere Autos bauen und halten es für dringend notwendig, hier endlich umzudenken.

Für uns vom Dachverband der Kritischen Aktionäre ist in diesem Jahr die aktuelle Finanzmarktkrise Anlass gewesen, uns besonders mit dem Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung zu beschäftigen. So setzen wir uns für Spielregeln für die so genannten „Global Players“ ein. Wir haben verschiedene Fragen formuliert, die wir auf allen von uns besuchten Hauptversammlungen stellen.

1. Gesetzliche Regelungen zur Unternehmensverantwortung

Es gibt ja bereits diverse gesetzliche Regelungen zur Unternehmensverantwortung. Halten Sie die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend und denken Sie, dass diese ausgeweitet werden sollten und wenn ja, in welcher Form?

2. Verbot eines direkten Wechsels von Vorständen in den Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder, die Vorstände waren, sind nicht unabhängig und können den Vorstand deshalb nicht kontrollieren. Befürwortet unser Unternehmen **gesetzliche** Regelungen, die für Vorstände einen Wechsel in den Aufsichtsrat des eigenen Unternehmens erst nach zwei Jahren erlauben?

3. Begrenzung auf zwei Aufsichtsratsmandate je Vorstand

Aufsichtsräte tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie müssen die Vorstandsmitglieder auswählen, die Vorstandsarbeit überwachen und wichtige strategische Entscheidungen treffen. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erlaubt es dem Vorstand eines Unternehmens

nicht, eine große Anzahl dieser Mandate nebenbei wahrzunehmen. Befürwortet unser Unternehmen eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate auf höchstens zwei je Vorstand? (Wenn ich die Informationen auf Ihrer Website richtig gelesen habe, liegt die Begrenzung bei BMW derzeit auf vier, aber bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden hab).

4. Begrenzung der Gehälter von Vorständen in Aktiengesellschaften

Die Vorstandsgehälter in manchen Unternehmen betragen mehr als das Hundertfache der Durchschnittslöhne. Angesichts der Finanzmarktkrise muss es geradezu obszön wirken, wenn die Einkommensschere derart weit auseinanderklafft. Wie ist Ihre Meinung zu einer Gehaltsbegrenzung eines Vorstands inklusive Boni auf das 20-fache des Lohns eines durchschnittlichen Beschäftigten im Unternehmen?

5. Verbot des „Goldenen Handschlags“

Vorstände, die ihrem Unternehmen nachweislich geschadet haben, wurden in der Vergangenheit häufig per „Goldenem Handschlag“ verabschiedet. War das bei BMW mal der Fall? Wie sieht die Vertragslaufzeit derzeit für Vorstandsmitglieder und direkt an Vorstandsmitglieder berichtende Topmanager aus? Welche Leistungen seitens des Unternehmens fallen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung an, ausschließlich fixe oder auch variable Gehaltsbestandteile? Befürwortet die Verwaltung den Vorschlag, mit Topmanagern keine befristeten Verträge mehr abzuschließen, sondern Verträge mit maximal einjähriger Kündigungsfrist, so dass bei Vertragsbeendigung maximal noch ein Jahresgehalt seitens des Unternehmens zu leisten ist? Ihrer Website konnte ich entnehmen, dass Sie (mit einer Ausnahme) sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgen, inklusive der im Sommer 2008 geänderten Empfehlung dieses Kodex zur Begrenzung von Abfindungszahlungen bei neuen Vertragsabschlüssen. Gilt dies auch für **davor** abgeschlossene Verträge? Wenn nicht, werden Sie, die Vorstandsmitglieder von BMW, dieser Empfehlung trotzdem FREIWILLIG folgen, so wie manche Vorstandmitglieder anderer Konzerne es gemacht haben? Falls nicht, mit welcher Begründung?

6. Persönliche Haftung für Vorstände

Bisher waren Vorstände, die durch grob fahrlässiges Verhalten ihrem Unternehmen schaden, zwar schadensersatzpflichtig. Doch in der Praxis haben die Unternehmen die Regressversicherungen (D&O-Versicherungen) für ihre Vorstände bezahlt. Wäre BMW bereit, zukünftig eine solche Leistung nicht mehr zu erbringen und auf einem angemessenen Selbstbehalt in Höhe von zwei Jahresgehältern zu bestehen?

7. Betrifft die stärkere Berücksichtigung von Stakeholdern

Nicht nur die Shareholder, also die Aktionäre, haben Ansprüche an ein Unternehmen, auch die Stakeholder haben berechnete Interessen. Ich habe auf Ihrer Webseite gesehen, dass Sie 2006/2007 eine Stakeholderbefragung durchführten, bei der nicht nur Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten einbezogen wurden, sondern auch Akteure aus Politik, Bildung und Wissenschaft sowie NGOs und Interessenverbände. Das begrüßen wir ausdrücklich. Ist geplant, diese Befragung in regelmäßigen Abständen durchzuführen und wann wäre die nächste? Das gleiche gilt für das Stakeholder Dialogforum, welches Sie 2004 zum zweiten Mal veranstalteten. Wann ist das nächste geplant? Wäre BMW auch bereit, Gremien einzurichten, in denen Stakeholder ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können?

8. Regelungen zum Schutz von Whistleblowern

Die so genannten Whistleblower sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Unternehmen Hinweise auf illegales Handeln, Korruption und sonstiges Fehlverhalten geben.

Gibt es in unserem Unternehmen spezielle Regelungen für Whistleblowing bzw. zum Whistleblowerschutz? In wieweit genügt deren Ausgestaltung international anerkannter „Best Practice“ wie sie sich z.B. im Code of practice „Whistleblowing arrangements“ (PAS 1998:2008) der British Standards Institution widerspiegelt?

9. Konflikt zwischen öffentlichen, Aktionärs- und Vorstandsinteressen

Wie ist sichergestellt, dass Hinweisen von Whistleblowern auf Risiken, Missstände und Gesetzesverstöße aller Art in unserem Unternehmen auch dann umfassend und bis zur Abhilfe nachgegangen wird, wenn es dabei um den Schutz von langfristigen Aktionärsinteressen oder öffentlichen Interessen geht und hierbei ein Interessenskonflikt mit den kurzfristigen Interessen der aktuellen Unternehmensleitung besteht?

10. Informationspolitik zum Whistleblowing

Erläutern Sie bitte die gegenwärtige Informationspolitik von BMW bezüglich tatsächlich vorkommender Fälle von Whistleblowing.

Wir begreifen Whistleblowing als wichtiges Element der Risikovorsorge und Compliance. Ist in unserem Unternehmen die Informationspolitik intern und extern ausreichend, um bei potenziellen Whistleblowern und auch bei Aktionären, die diese Anschauung teilen, eine tragfähige Vertrauensbasis herzustellen?

Zum Abschluss noch eine Frage, auch zu diesem Thema: Unsere Mitgliedsorganisation, das Whistleblower-Netzwerk, hatte Ende 2008 einen umfangreichen Fragenbogen an 50 deutsche Großkonzerne mit Fragen zum Thema Whistleblowing geschickt. Zahlreiche Konzerne haben inzwischen geantwortet. Von BMW haben wir leider noch keine Reaktion erhalten und würden gerne wissen, warum und wann wir mit der Beantwortung des Fragenkatalogs rechnen können?

Eine ganz andere Frage, die mir nach dem Besuch inzwischen mehrerer HVs in den Sinn gekommen ist: Ich habe noch auf keiner von mir besuchten Hauptversammlung eine Frau im Vorstand sitzen sehen. Im Aufsichtsrat waren es immer ein bis zwei. Mit drei Frauen im Aufsichtsrat sind Sie ja immerhin über dem Durchschnitt. Hat es bei BMW jemals eine Frau im Vorstand gegeben? Was denken Sie, sehr geehrte Vorstandsmitglieder, woran es liegt, dass es so sehr an Frauen in Führungsebenen in Ihrem Unternehmen mangelt? Was wird dagegen getan?

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Entwicklung leichter Pkw und der weiteren deutlichen Reduzierung des Flottenverbrauchs!

Vielen Dank